

Hinweise für Ihre Mittelabrufe bei der KfW

zu Direktkrediten an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände

Nachfolgend möchten wir Ihnen Hinweise für Ihre Mittelabrufe geben, die die Auszahlung der Kredite für Sie und uns erleichtern. Aufgrund der erforderlichen Prüfung durch unser Haus bitten wir Sie, uns folgende Unterlagen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor dem gewünschten Abruftermin einzureichen:

1. Rechtsverbindlich vom gesetzlichen Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaft / des kommunalen Zweckverbandes unterschriebene und mit dem Siegel versehene **Annahmeerklärung** zu unserem Darlehensangebot.
2. Vollständig ausgefülltes, rechtsverbindlich unterzeichnetes und gesiegeltes **Abrufformular**.

Hinweis: Sofern andere Personen als die Vertretungsberechtigten nach den gesetzlichen Formvorschriften für Verpflichtungserklärungen - (GO/KrO/Zweckverbandsvorschriften der einzelnen Bundesländer) gegenüber der KfW zeichnungsberechtigt sein sollen, so ist uns eine entsprechende Vollmacht vorzulegen ("Vollmachten und Unterschriftenprobenblatt", Formularnummer 600 000 0307).

Bei Eigenbetrieben von Kommunen mit rechtlich unselbständigem Sondervermögen kann die Betriebssatzung Regelungen hinsichtlich der Vertretung enthalten, wonach der/die Betriebsleiter Verpflichtungserklärungen abgeben dürfen. In diesem Fall ist uns eine **Kopie der Betriebssatzung** vorzulegen.

3. Beglaubigte Kopie des **Beschlusses Ihres Repräsentativorgans zur Darlehensaufnahme bei der KfW**, sofern dies nach den landesrechtlichen Bestimmungen beziehungsweise nach Ihrem Satzungsrecht erforderlich ist. Ist kein Einzelbeschluss vorgesehen, legen Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie des **Beschlusses Ihres Repräsentativorgans zur Kreditaufnahme im Rahmen Ihrer Haushaltssatzung/Ihres Wirtschaftsplanes** vor.

Hinweis: Bei Vorlage von Beschlüssen anderer Gremien, zum Beispiel eines Ausschusses, ist uns ein entsprechender beglaubigter **Delegationsbeschluss** Ihres Repräsentativorgans beziehungsweise ein **Auszug aus Ihrer Hauptsatzung/Betriebssatzung/Geschäftsordnung/Richtlinie für die Aufnahme von Krediten et cetera** vorzulegen, aus dem die Delegation an das entsprechende Gremium hervorgeht.

4. Beglaubigte Kopie der **Einzelkreditgenehmigung** beziehungsweise **Gesamtkreditgenehmigung im Rahmen Ihrer Haushaltssatzung/Wirtschaftsplanes** durch Ihre Aufsichtsbehörde (je nach Erfordernis).

Hinweis: Sofern die Kreditgenehmigung der Aufsichtsbehörde **Bedingungen** enthält, müssen diese vor Auszahlung erfüllt sein. Über die Erfüllung dieser Bedingungen ist uns vor Auszahlung eine entsprechende **Bestätigung Ihrer Aufsichtsbehörde** vorzulegen.

Hinweis für Nordrhein-Westfalen: Sofern eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist, können Sie uns alternativ auch eine **beglaubigte Kopie des Beschlusses zur Haushaltssatzung** in Verbindung mit dem Nachweis der Anzeige bei der Rechtsaufsicht sowie einer Kopie der veröffentlichten Haushaltssatzung vorlegen, bei Eigenbetrieben zusätzlich den

Hinweise für Ihre Mittelabrufe bei der KfW

zu Direktkrediten an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände

Beschluss zum Wirtschaftsplan. Die 1-monatige Widerspruchsfrist für die Aufsichtsbehörde ab Anzeige ist vor Auszahlung abzuwarten.

Hinweis für Schleswig-Holstein: Sofern eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 85 (6) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein nicht erforderlich ist, können Sie uns alternativ auch eine **Kopie der veröffentlichten Haushaltssatzung** Ihrer Kommune sowie eine **rechtsverbindlich unterzeichnete und gesiegelte Bestätigung** vorlegen, wonach in Ihrer Kommune der Verwaltungshaushalt des laufenden Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen ist/war.

Bei **kommunalen Zweckverbänden** sind uns darüber hinaus die **aktuelle Verbandssatzung** und **deren rechtsaufsichtliche Genehmigung** - jeweils in veröffentlichter Form - vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass sofern von uns beglaubigte Unterlagen angefordert werden, diese mit einem **vollständigen Beglaubigungsvermerk** - inklusive Siegel und Unterschrift - versehen sein müssen. Wir bitten um Verständnis, dass wir entsprechend den jeweiligen Darlehensbedingungen, siehe hierzu die Darlehenszusage, in Einzelfällen weitere Unterlagen vor dem ersten Abruf von Ihnen benötigen könnten.

Besonderheiten in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg (Stadtstaaten):

Anstelle der unter Punkt 2 und 3 genannten Unterlagen ist von den Ländern Berlin und Bremen die Vorlage des **veröffentlichten Haushaltsgesetzes** erforderlich, von der Stadtgemeinde Bremerhaven ist uns zusätzlich eine beglaubigte Kopie der **aufsichtsrechtlichen Genehmigung** des aktuellen Haushaltes durch das Land Bremen vorzulegen. Von der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Vorlage einer Kopie des **"Feststellungsbeschlusses" zum Haushaltsgesetz** erforderlich.

Zustandekommen des Darlehensvertrags:

Maßgeblich ist der Zugang der Annahmeerklärung bei der KfW. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass auch die Einzel- beziehungsweise Gesamtkreditgenehmigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung bei der KfW noch gültig sein muss.